

**Anfrage Töngi Michael und Mit. über die Immobilien des Luzerner Kantospitals (A 821). Eröffnet am: 25.01.2011 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Gibt es ein Informationskonzept zum Vorgehen im Bereich Sanierung und Neubauten des Kantospitals? Ist dieses Konzept mit der Kantonsregierung abgesprochen?

Nein, es gibt kein Informationskonzept. Das Vorgehen im Bereich Sanierung und Neubau des Kantospitals ist klar. Auf den 1. Januar 2011 sind die Spitalgebäude an die beiden verselbständigten Unternehmen Luzerner Kantonsspital (LUKS) und Luzerner Psychiatrie (*lups*) übergegangen. Damit sind grundsätzlich die beiden Unternehmen für die Immobilien zuständig und verantwortlich. Allerdings bestehen auch weiterhin verschiedene Möglichkeiten, politischen Einfluss auf die Entscheide des Spitalrates zu nehmen.

Insbesondere hat uns Ihr Rat mit der Motion M 528 von Walter Stucki namens der Planungs- und Finanzkommission beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ein stufengerechter Einbezug des Kantonsrates in die Investitionsplanung und die Immobilienstrategie der Unternehmen realisiert werden kann. Diesem Auftrag sind wir im revidierten Spitalgesetz nachgekommen, indem künftig neben den Finanz- und Entwicklungsplänen auch die rollende Investitionsplanung der beiden Unternehmen Ihrem Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Die Gesetzesrevision wird voraussichtlich im Juni 2011 in Ihrem Rat beraten.

Wie künftig die Investitionsplanung abläuft, wird also gesetzlich geregelt: Die beiden Unternehmen werden unserem und Ihrem Rat die Planungen unterbreiten müssen oder die Regierung kann z.B. auch direkt über die Leistungsaufträge Planungsaufträge erteilen. Die Information und Mitwirkung Ihres Rates ist also immer gewährleistet.

Zu Frage 2: Wie sieht der Zeitplan für die Immobilienentscheide des Kantospitals aus?

Für die Planung der Augenklinik, des Kinderspitals und des Spitalzentrums hat Ihr Rat jeweils einen Kredit bewilligt. Die Planungen sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Am weitesten ist die Planung bei der Augenklinik, am wenigsten weit noch beim Spitalzentrum. Wie schon bei Frage 1 erwähnt, soll künftig der Investitionsplan Ihrem Rat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Zu Frage 3: Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Spitalrat zur Frage Neubau oder Sanierung Spitalzentrum Luzern geäußert? Wenn ja, mit welcher Stossrichtung?

Wir begrüßen es, dass bei der anstehenden Totalsanierung auch eine Neubauvariante geprüft werden muss. Unter Umständen ist diese langfristig kostengünstiger und ermöglicht effizientere Betriebsabläufe. Das trifft insbesondere für Spitalbauten zu, weil sich dort die Bedürfnisse und Abläufe in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben. Mit einem Neubau kann diesem Umstand eventuell besser Rechnung getragen werden. Wir haben uns inhaltlich dazu noch nicht geäußert. Wir werden dies erst tun, wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen. Das ist noch nicht der Fall.

Zu Frage 4: Ist der Zeitplan für die Erneuerung der Spitalimmobilien dem Regierungsrat bekannt?

Der Zeitplan ist nicht für alle Gebäude gleich weit fortgeschritten und deshalb auch nicht in gleichem Masse verbindlich und detailliert. Das Gesundheits- und Sozialdepartement pflegt einen Austausch mit dem LUKS und der *Iups*. Damit sind wir über den Stand der Planungen orientiert. In der Revision zum Spitalgesetz schlagen wir vor, dass die beiden Unternehmen eine rollende Spitalplanung zu erstellen haben und diese uns und Ihrem Rat zu unterbreiten sind. Zudem erstellen die Unternehmen bis Ende 2011 eine Immobilienstrategie. Die beiden Instrumente, also die Immobilienstrategie und die rollende Investitionsplanung, werden zusammen eine gute Informationsbasis bilden, aus welcher hervorgeht, wann welche Erneuerungen geplant sind.

Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Neubauten sowohl in Wolhusen und Luzern für das Luzerner Spital mit den vorgesehenen Mitteln finanzierbar sind? Gibt es Varianten, in welchen der Kanton Luzern mit zusätzlichen Mitteln die Erneuerung der Immobilien mitfinanzieren soll?

Das neue Finanzierungsmodell für Spitalleistungen sieht vor, dass die Investitionskosten in den Fallpauschalen inbegriffen sind und nicht mehr separat von den Kantonen finanziert werden müssen. Das gilt für alle öffentlichen und privaten Spitäler auf der Spitalliste. Auch wenn noch nicht bekannt und entschieden ist, wie hoch die Entschädigung für die Anlagenutzungskosten ist, so gehen wir im Moment davon aus, dass dieser Investitionskostenzuschlag die Anlagenutzungskosten eines Normspitals und damit auch des Luzerner Kantonsspitals mit den Standorten Luzern, Sursee, Wolhusen und Montana decken wird.

Eine Finanzierung von Erneuerungsvorhaben über die ordentliche Entschädigung hinaus ist im Moment nicht vorgesehen.